

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
2015 - 2019
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04092

6 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 01.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Grundlage des Beschlusses

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend dem Abgleich mit der Stadtkämmerei in die verschiedenen Listen des Programmentwurfes eingestellt (Anlage 1).

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE

MÜNCHEN

überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2016 und dem Nachtragshaushaltsplan 2015 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsvorhaben (Anlage 1)

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf – gegliedert nach den Investitionslisten – wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse der Anlage 1 zu entnehmen sind. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung Änderungen eintreten sollten, werden diese in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 gesammelt eingebracht.

3. Investitionsliste 1 (Anlage 1)

3.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070)

3.1.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330) - ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.2 Förderung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4591)

3.2.1 Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (4591.7540) - ohne Produktzuordnung -

Die Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen soll für Investitionskosten des Stadtjugendamtes im Zusammenhang mit der vorübergehenden Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verwendet werden und ist im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

3.3 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

- Produkt 3.1.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

3.3.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4602.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.3.2 Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Funkkaserne (Margarete-Schütte-Lihotzky-Str.) (4602.4014)

- Produkt 3.1.1.1 -

Auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne sollen südlich des Frankfurter Rings und nördlich der Domagkstraße als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ca. 1.600 Wohneinheiten entstehen. Da die Anbindung an eine gewachsene soziale Infrastruktur fehlt und es im Stadtquartier bislang keine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien gibt, wird diese, als bauliche Einheit mit den Schwerpunkten offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienarbeit, auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne selbst errichtet. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.12.2014 wurde die Ausführungsgenehmigung zum Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien erteilt. Die Kosten für die Ersteinrichtung sind nach Ausführungsgenehmigung im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

3.3.3 Freizeitstätte Ackermannbogen IV, Lissi-Kaeser-Str. (4602.8060)

- Produkt 3.1.1.1 -

In der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.07.2014 wurde der Projektauftrag für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen und einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche in der Lissi-Kaeser-Straße (Ackermannbogen IV) erteilt. Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 07.01.2014. Nunmehr hat der Bildungsausschuss des Stadtrates vom 16.07.2014 der Ausführungsgenehmigung zugestimmt. Die Kosten für die Ersteinrichtung sind nach Ausführungsgenehmigung im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

3.3.4 Errichtung einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche an der Baierbrunner Straße; (4602.8370)

- Produkt 3.1.1.1 -

Der Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport zur Errichtung einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche erfolgte am 26.03.2014. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

**3.3.5 Kinder- und Jugendtreff Harthof, Wegenerstr. 7 und 9,
Ersteinrichtung – (Generalsan.) Abriss und Neubau (4602.4004)
- Produkt 3.1.1.1 -**

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2011 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.10.2011 wurde der Projektauftrag für den Abriss und den Neubau der beiden Einrichtungen erteilt und damit die Herauslösung aus der Pauschale für die Generalsanierung veranlasst. Die Projektgenehmigung hierzu erfolgte im Juni 2012 und die Ausführungsgenehmigung erfolgte mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 20.06.2013. Die Kosten für die Ersteinrichtung sind nach Ausführungsgenehmigung im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

**3.3.6 Generalinstandsetzungsmaßnahme Freizeittreff Freimann, Burmesterstr. 27,
(4602.7770)**

- Produkt 3.1.1.1 -

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 12.12.2013 ist die Ausführungsgenehmigung für die Generalsanierung Burmesterstraße 27 erfolgt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

**3.3.7 Jugendtreff am Biederstein, Gohrenstraße,
Generalinstandsetzungsmaßnahme, (4602.7545)**

- Produkt 3.1.1 .1-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 wurde die Ausführungsgenehmigung zur Generalsanierung des Jugendtreffs am Biederstein erteilt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

3.4 Jugendheim Pasing (Gliederungsziffer 4660)

**- Produkt 2.2.1.4 „Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien
und stationären Einrichtungen“**

3.4.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4660.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.5 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

3.5.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4680.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.5.2 Kinder- und Familienzentrum Hochäckerstr. - Ersteinrichtungskosten (4680.4092)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2014 wurde der Planung eines Kinder- und Familienzentrums im Neubaugebiet Hochäckerstraße zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

3.5.3 Neuanmietung Pöllatstraße – Ersteinrichtungskosten Familien- und Beratungszentrum / Mobile Tagesbetreuung für Kinder (4680.4073)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -

Das Grundstück an der Pöllatstraße 11, im 17. Stadtbezirk, wurde im Zuge des Münchner Facility Managements (mfm) in Erbpacht an die GEWOFAG übertragen. Die GEWOFAG beabsichtigt dort einen Neubau zu errichten, der einer Gemeinbedarfsnutzung zur Verfügung stehen soll. In der Planungsregion besteht ein hoher Bedarf an einer offenen Stadtteileinrichtung mit niedrigschwelliger Treffpunktmöglichkeit, fachlicher Beratung und präventiven Angeboten. Dem Neubau werden Räumlichkeiten für einen ambulanten Pflegedienst in Verbindung mit einem Nachbarschaftstreffpunkt, für ein Familien- und Beratungszentrum und für eine Mobile Tagesbetreuung für Kinder zur Verfügung stehen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2013 wurde dem Betrieb und den notwendigen Betriebsmitteln für das Familien- und Beratungszentrum, für die Mobile Tagesbetreuung für Kinder und für den Nachbarschaftstreff zugestimmt. Die Raum- und Funktionsprogramme wurden genehmigt. Die zum Betrieb des Familien- und Beratungszentrums und der Mobilen Tagesbetreuung für Kinder erforderlichen Ersteinrichtungsmittel sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

3.5.4 Familien- / Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstr. - Ersteinrichtungskosten (4680.4105)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.03.2015 wurde dem Teileigentumserwerb/Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße, zugestimmt. Die in der Siedlung an der Ludlstraße bestehenden Gebäude aus den 1950er-Jahren werden durch Neubauten ersetzt. Die GEWOFAG Holding GmbH und die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH bauen rund 440 neue, geförderte und frei finanzierte sowie München-Modell-Wohnungen und die soziale Infrastruktur. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung zu führen. Die zum Betrieb des Familien- und Beratungszentrums erforderlichen Ersteinrichtungsmittel sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

3.5.5 Clean-Projekt-Neuhausen e.V., Andréestr. - Investitionskostenzuschuss für Umbau- und Brandschutzmaßnahmen (4680.7570)

- Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“ -

Die Räumlichkeiten des Clean-Projekt-Neuhausen e.V. müssen umgebaut werden, damit diese den gegebenen Brandschutzanforderungen entsprechen und im Gefährdungsfall die notwendigen Fluchtwege vorhanden sind. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 29.07.2015 einem einmaligen Investitionskostenzuschuss für Umbau- und Brandschutzmaßnahmen zugestimmt.

3.6 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe (Gliederungsziffer 4681)

3.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4681.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.7 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4706)

3.7.1 Ausweitung der Plätze in Kindertagespflege in Familien mit Ersatzbetreuung (4706.7550)

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13.01.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2015 wurde dem Finanzierungsbedarf zum Ausbau der Ersatzbetreuung zugestimmt. Entsprechend des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz soll der weitere Ausbau der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege in Familien umgesetzt werden. Mit der Ersatzbetreuungsform der „Mobilen Tageskinderbetreuungsperson“ werden 120 zusätzliche Plätze bei freien Trägern geschaffen. In der Regel wird ein Großteil

der Kosten durch Förderung nach dem BayKiBiG ausgeglichen. Die einmaligen Investitionsmittel für Umbau und Erstausrüstung sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger „Tageseltern München und Umgebung e.V.“ und „Gemeinnützige Gesellschaft für Kinderbetreuung mbH“, jeweils mittels eines einmaligen Bescheides für Umbaukosten sowie für die Erstausrüstung gewähren.

3.7.2 Umbau- und Ersteinrichtung für Tageskindertreffs 6 und 7, Torwaldsenstraße 13, (4706.7530)

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Die Vollversammlung hat am 23.10.2013 den Umbau von Räumen in vorhandenem Teileigentum in der Torwaldsenstraße zu Tageskindertreffs beschlossen. Die Kosten für Umbau und Erstausrüstung sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

3.7.3 Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Familien in der Armutszuwanderung, (4706.7540)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“

Die Vollversammlung hat am 08.07.2014 ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Familien in der Armutszuwanderung beschlossen. Das Evangelische Hilfswerk ist beauftragt, ein entsprechendes Angebot in geeigneten Räumen aufzubauen. Die Kosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

3.7.4 Familienzentrum Heidetreff, Karl-Köglsperger-Str. (4706.4101)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 10.03.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.03.2015 wurde der Planung, dem Umbau und der Erstausrüstung der Räume für ein Familienzentrum im Bestandsgebiet Freimann, Karl-Köglsperger-Straße, zugestimmt. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger Kinderschutz e.V. jeweils mittels eines einmaligen Bescheides für Umbaukosten sowie für die Erstausrüstung gewähren. Die Kosten sind im Haushalt des Sozialreferates zu veranschlagen.

3.7.5 Pauschale zur Investitionskostenförderung Großtagespflege (4706.7520)

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2013 wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, die Pauschale zur

Investitionskostenförderung der Großtagespflege im Haushalt des Sozialreferates 2015 zu veranschlagen.

3.8 Münchner Kindl-Heim (Gliederungsziffer C 635)

3.8.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (C635.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3.9 Marie-Mattfeld-Haus (Gliederungsziffer C 636)

3.9.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (C636.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

4. Investitionsliste 2 (Anlage 2)

4.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit Birketweg (Postgelände Wilhelm-Hale- / Arnulfstr.) (4602.7950)

- Produkt 3.1.1.1 -

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im Wohngebiet am ehemaligen Postgelände wohnen, ist eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche geplant. In einem städtebaulichen Vertrag sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, eine kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Nachbarschaftstreff vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden. Bislang ist kein Standort für einen Teileigentumserwerb für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden. Die zum Betrieb der Einrichtung erforderlichen Ersteinrichtungsmittel sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

4.2 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

4.2.1 Kinder- und Familientreff Paul-Gerhardt-Allee (4680.4081)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 25.02.2014 wurde dem Teileigentumserwerb von Räumen für einen Kinder- und Familientreff und einen Nachbarschaftstreff im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit

Grünordnung Nr. 2058 a) zugestimmt. Die zum Betrieb des Kinder- und Familientreffs erforderlichen Ersteinrichtungsmittel sind im Haushalt des Sozialreferats zu veranschlagen.

5. Stellungnahmen der Fachabteilungen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse haben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats - Stadtjugendamt folgende Anregungen vorgebracht, die nachstehend beantwortet werden:

5.1 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark

(Schreiben vom 15.04.2015, Empfehlung Nr. 11, Anlage 3)

Zu Nr. 11 „Freizeiteinrichtung für offene Jugendarbeit im Bereich Höglwörther Str. / Gottfried-Böhm-Ring“:

Im gesamten 7. Stadtbezirk steht nur eine Freizeitstätte im nördlichen Teil des Stadtbezirkes zur Verfügung. Im südlichen Teil, zu dem auch die große Wohnsiedlung am Gottfried-Böhm-Ring gehört, ist mangels geeigneter Flächen die Errichtung einer Freizeiteinrichtung nicht geplant. Als zusätzliche Ausstattung für den Stadtbezirk 7 wurde per Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 (vorausgehend einer Empfehlung der Bürgerversammlung vom 06.10.2009) eine integrative Einrichtung für ein Projekt der quartiersbezogenen Bewohnerarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Hinterbärenbadstraße bewilligt. Nachdem für die dafür vorgesehenen Räume der GWG eine Umnutzungsgenehmigung erteilt wurde, konnte die Einrichtung in der 2. Jahreshälfte 2014 in Betrieb gehen. Damit sind weitere Räume für die offene Kinder- und Jugendarbeit im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark vorhanden. Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019.

5.2 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg

(Schreiben vom 19.03.2015, Empfehlung Nr. 1, Anlage 4)

Zu Nr. 1 „Einstufung der Vorhaben in die Investitionsliste 1“:

Sämtliche in der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf. In der Investitionsliste 2

angemeldete Vorhaben werden - dem Planungsstand entsprechend - rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Baureferates, des Kommunalreferates, des Kulturreferates und des Referates für Bildung und Sport im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019.

5.3 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirk Hadern

(Schreiben vom 16.04.2015, Empfehlung Nr. 7, Anlage 5)

Zu Nr. 7 „Generalsanierung des „Treff 21“, Terofalstr. 68, Einstellung in die Investitionsliste 1“:

Gemäß der Generalinstandsetzungsbeschlüsse vom 20.11.2004 und 28.07.2010 des Stadtrates ist das Gebäude des „Treff 21“, Terofalstr. 68, zur Generalsanierung vorgesehen. Die Maßnahme wird – entsprechend ihres Planungsstands – rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019.

5.4 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing-Obermenzing

(Schreiben vom 08.05.2015, Empfehlungen Nrn. 2 und 6, Anlage 6)

Zu Nr. 2 „Errichtung einer Freizeitstätte in Obermenzing (nördlich der Verdistraße)“:

Nördlich der Verdistraße bestehen in Obermenzing derzeit keine Planungen für eine Freizeitstätte. Allerdings wurde die provisorische Freizeitstätte (Containeranlage) „Orange Planet“ in der Freseniusstr. 117 durch einen Festbau an der Von-Reuter-Straße in Untermenzing ersetzt. Der Neubau ist ein Teil der Gesamtmaßnahme, die vom Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration realisiert wurde. Nach Fertigstellung und Übergabe des Gebäudes im März 2015, konnte der Träger der Einrichtung mit dem Betrieb in den neuen Räumen starten. Eine Versorgung des nördlichen Teils von Obermenzing wird durch diese neue Freizeitstätte möglich sein.

Zu Nr. 6: „Mittel für Umbau des Jugendzentrums Aquarium sollen in Investitionsliste 1“:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Aquarium – Alois-Wunder-Str. 1 - Generalsanierung“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt

0640, Maßnahmennummer 4010, mit Planungskosten eingestellt. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 09.04.2013 der Planung des Vorhabens „Errichtung eines Ersatzbaus für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte [aqu@rium](#) zusammen mit einer Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen“, zugestimmt. Nach erfolgter Vorplanung durch das Baureferat auf Basis der vorliegenden Nutzerbedarfsprogramme und der Ermittlung von Kosten aufgrund dieser Vorplanung, wird das Projekt dem Stadtrat zur Erteilung des Projektauftrages vorgelegt werden. Danach wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend angepasst. Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Frauengleichstellungsstelle, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen, den Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 7, 9, 20 und 21, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2020 (Anlage 1) wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlage 1 und 2) – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms

2015 – 2019 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg, des 20. Stadtbezirks Hadern und des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing sind hinsichtlich der den Jugendamtsbereich betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat (3 x)

An das Kommunalreferat (2 x)

An das Kulturreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 4., 7., 10., 12., 20. und 21. Stadtbezirkes (je 6 x)

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F/H

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-Z-SP/RSP (6 x)

An das Sozialreferat, S-III-M

z. K.

Am

I.A.